



Nachruf



Die Stadt Mahlberg trauert um

Herrn Herbert Röske

- Träger der Bürgermedaille der Stadt Mahlberg -

Der Verstorbene hat sich durch sein großes, beispielhaftes und ehrenamtliches Engagement große Verdienste um die Stadt Mahlberg und die örtlichen Vereine erworben. Als Initiator, Ideengeber des Stadtfestes, des Weihnachtsmarktes und des Seniorentreffs sowie als treibende Kraft hat er für die Weiterentwicklung und Förderung der dörflichen Gemeinschaft, der örtlichen Vereine und des Gemeinwesens einen wesentlichen Beitrag geleistet. Zudem war er von 1978 – 2008 beratendes Mitglied des Marktausschusses.

Für seine herausragenden Verdienste wurde ihm am 23.03.2006 die Bürgermedaille der Stadt Mahlberg verliehen.

In Dankbarkeit und Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens für die Stadt und die örtlichen Vereine und Einrichtungen werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mahlberg, den 4. März 2016

Für die Bürgerschaft und den Gemeinderat



Dietmar Benz
Bürgermeister



WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE

STADTVERWALTUNG MAHLBERG

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):
 Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/
 Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**

(Frau Sanfilippo) 8438-10
sanfilippo.stadt@mahlberg.de

Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz 8438-13
 (Frau Mirabile) mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum 8438-12
 (Frau Jörger) joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

**Bürgerbüro/Passamt/
 Renten/Sozialamt/Fundbüro** 8438-25
 (Frau Bücheler) buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

(Frau Peuckert) 8438-20
peuckert.stadt@mahlberg.de

**Hauptamt/Bauamt/
 Ordnungsamt/Personalamt** 8438-15
 (Frau Huber) huber.stadt@mahlberg.de

Bautechnisches Amt 8438-22
 (Herr Spitzer, Bautechniker) spitzer.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40

Rechnungsamt 8438-16
 (Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de

(Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18
 (Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23

Gemeindekasse 8438-17
 (Frau Griesbaum) griesbaum.stadt@mahlberg.de

(Herr Drescher) drescher.stadt@mahlberg.de 8438-24

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung 8438-19
 (Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de

Standesamt/Friedhof 8438-21
 (Frau Sonneck) sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

GWS-Hausmeister 0160/94648858
 Herr Hinzpeter

Hansjakob Förderschule 0170/5851976
 Hausmeister Herr Zehnle

Bauhof 07825/870125
Bauhofleiter (Herr Gass) 0170/7830990

Wassermeister Bereitschaft 0151/20329274
 Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.

Forstrevierleiter (Herr Wiltling) 0179/3922433
 oder 07825/432562, Fax: 07825/877971

Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de
Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357
Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER
 Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
 Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244
ortsverwaltung@orschweier.info

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120
 Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,

Öffnungszeiten Frau Weber:
 Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM
 Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239
juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 15.00 - 20.00 Uhr
 Dienstag: geschlossen
 Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
 Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 116 117
Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau
 Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
 9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit 112
 Polizei 110
 Polizeiposten Ettenheim 07822/4 46 95-0
 Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
 Krankentransport 0781/19222
 Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240
 Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim 07822/9299
 Ambulante Krankenpflege
 Bernd Sannert 07821/32202
 Ambulante und stationäre
 Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770
 Pflegezentrum Mahlberg
 Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390
 Tierkörperbeseitigung 07774/93390
 Zweckverband Abfallbehandlung
 Kahlenberg (ZAK) 07822/89460
 Deponie Sulz 0172/5128603
 Abfallberatung 0781/8059600
 Straftaten Opfertelefon 116006
 (tägl. von 07 bis 22 Uhr)

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892
vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern
 Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung - Ambulante Behandlung-
 Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,
 Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470

Außenstelle Ettenheim
 Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und
 Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),
 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:
 täglich 9.00 bis 11.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
 Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,
 77972 Mahlberg-Orschweier,
 Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,
 Öffnungszeiten:
 Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr
 Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr
 Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen
 e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com
www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00
 Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0
 Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20
 Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10
 Wiegandt'sche Apotheke, Ettenheim 07822/13 00
 Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40
 Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 04.03.16
 Hirsch-Apotheke Ding-
 lingen, 77933 Lahr, Baden
 (Dinglingen)

Samstag, 05.03.16
 Schlüssel-Apotheke,
 77933 Lahr, Baden
 Wiegandt'sche Apotheke,
 77955 Ettenheim

Sonntag, 06.03.16
 Kloster-Apotheke Seelbach,
 77960 Seelbach, Schutter
 Apotheke im Riedhaus,
 77974 Meißenheim, Baden

Montag, 07.03.16
 Apotheke Friesenheim,
 77948 Friesenheim, Baden
 Rhein-Apotheke Grafen-
 hausen, 77966 Kappel-
 Grafenhausen

Dienstag, 08.03.16
 Apotheke am Storchent-
 urm, 77933 Lahr, Baden

Mittwoch, 09.03.16
 Apotheke am Klinikum
 Lahr, 77933 Lahr, Baden

Donnerstag, 10.03.16
 Zentral-Apotheke in der
 Arena, 77933 Lahr, Baden

Freitag, 11.03.16
 Schloss-Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
 Karls-Apotheke Kippen-
 heim, 77971 Kippenheim

**Apothekennotdienst
 Baden-Württemberg**
www.lak-bw.de

**Kath. Öffentliche
 Bücherei**

Öffnungszeiten:
 sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr
 mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr
 Im Untergeschoss des
 Kindergartenes Mahlberg
 (Sitzungsraum)
 An Feiertagen geschlossen.

**Kindertagespflege
 südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,
 Tel.: 07821/92376-32 -33,
 Fax: 07821/92376-40
kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de
www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer
 badenova (Erdgas-/
 Wasser- und Wärmever-
 sorgung) 0800/2767767
 - Entstörungsnummer EnBW
 (Strom) 0800 3629-447
 - Unitymedia TV-Kabelnetz-
 betreiber (Kundenservice)
 0711/54888150

Opfertelefon

116006
 täglich von 07.00-22.00 Uhr

Wassermeister

Jäger Klaus, Betriebsleiter
 0170 / 22407-41
 Hummel Lothar
 0170 / 22407-42
 Bruder Thomas
 0170 / 22407-43
 Bereitschaft
 0151/20329274



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 29. Februar 2016

1. Breitbandausbau

hier: Vorstellung der Planung zum Ausbau des Breitbandnetzes in der Kernstadt durch die Telekom

Die Deutsche Telekom stellte die Planung hinsichtlich des DSL-Ausbaus in der Gemeinderatssitzung vor.

Der durch die Telekom geplante, sowie von der Bundesnetzagentur bestätigte Ausbau sieht vor, dass die Kabelverzweiger (KVz = graue Kästen am Straßenrand) im Ausbaubereich mit der neuen Glasfaser-Technologie angeschlossen werden. Die Kupferleitungen zu den Häusern bleiben bestehen. Dennoch sind an diesen ausgebauten KVz dann Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload möglich. Damit erhalten Bürger Zugang zu breitbandigen Dienstleistungen wie z.B. Entertain.

Der Ausbau der Telekom soll ab März starten und die Tiefbauarbeiten bis Ende Juni abgeschlossen sein, sodass anschließend die Software- und Installationsarbeiten durchgeführt werden können, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein werden.

Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt im Ortsnetz mit der Vorwahl „07825“. Gegenüber dem Landkreis wurde im Herbst 2015 seitens der Telekom ein Ausbau des Ortsnetzes mit der Vorwahl „07822“ innerhalb 36 Monate zugesichert. Der Gemeinderat forderte gleichzeitig einen Ausbau der Breitbandinfrastruktur für den Ortsteil Orschweier im Jahre 2017.

2. Neuwahl der Mitglieder bzw. Neubesetzung des Gutachterausschusses und Wahl seines Vorsitzenden und seines Stellvertreters (für die Amtsperiode vom 01.02.2016 – 31.01.2020)

Die Amtszeit des derzeitigen Gutachterausschusses der Stadt Mahlberg endete mit Ablauf des 31.01.2016. Deshalb hatte der Gemeinderat der Stadt Mahlberg für die nächsten 4 Jahre einen neuen Gutachterausschuss zu bestellen und dessen Vorsitzenden und Stellvertreter zu wählen.

Die Aufgabe des Gutachterausschusses besteht darin, eine Kaufpreissammlung zu führen, sie auszuwerten und alle zwei Jahre die Bodenrichtwerte zu ermitteln, sowie auf Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken zu erstellen.

Zu Mitgliedern des Gutachterausschusses wurden gewählt:
 Vorsitzender und Gutachter: Manfred Steiner
 Stv. Vorsitzender und Gutachter: Markus Kromer
 Gutachter: Jochen Baum
 Marion Zehnle
 Thorsten Loschwitz
 Wolfgang Ehret-Weber (neu hinzugewählt)

Als Vertreter der Finanzbehörde wurden bestätigt: Manfred Vetter und als Stellvertreter Norbert Schienle.

3. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt“ (DSP) der Stadt Mahlberg

hier: Aufstockungsantrag und Zuschussbewilligung Städtebauförderung im Jahr 2016

Die Stadt Mahlberg hat im Jahre 2009 einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm gestellt, welchem mit einem Zuwendungsbetrag von 1.000.000,00 EUR für einen Bewilligungszeitraum von 01.01.2010 – 31.12.2018 für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Kernstadt“ Denkmalschutzprogramm West-Neumaßnahme stattgegeben wurde. Mit Beteiligung der Stadt ergibt sich daraus ein Förderrahmen von 1.666.667,00 EUR.

Bis zum Jahre 2015 konnte der Förderrahmen auf 4.500.000 EUR erhöht werden. Für das Programmjahr 2016 hat die Stadt Mahlberg erneut einen Aufstockungsantrag gestellt, welchem mit 100.000 EUR stattgegeben wurde. Dadurch erhöht sich der Förderrahmen, unter Berücksichtigung des städt. Anteils, nochmals auf 4.666.667,00 EUR. Nach Berücksichtigung der bereits ausbezahlten Zuwendungen und der gewährten Aufstockung 2016, verbleibt ein Abrufrest von 715.436,00 EUR.

Insgesamt konnten durch das Stadtsanierungsprogramm bislang 5 Privatmaßnahmen und 4 städt. Maßnahmen durchgeführt werden. 8 weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung. Es ist absehbar, dass noch einige Maßnahmen kommen werden, bei welchen derzeit noch die notwendigen Modernisierungserhebungen durchgeführt werden.

4. Annahme einer zweckgebundenen Geldspende des Förderkreises Oberrheinisches Tabakmuseum über 5.000 EUR

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Förderkreises Oberrheinisches Tabakmuseum Mahlberg e.V. am Freitag, 12.02.2016 hat Herr Wolfgang Ohnemus, Vorsitzender des Förderkreises Oberrheinisches Tabakmuseum, Herrn Bürgermeister Benz einen Scheck in Höhe von 5.000,00 EUR überreicht. Die Spende soll zweckgebunden für die Instandsetzung der Aushang-/Schaukästen am Oberrheinischen Tabakmuseum sowie im Bereich der Fassade des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Mahlberg verwendet werden. Mit der neuerlichen Spende beläuft sich das gesamte Spendenaufkommen auf 125.000 EUR.

Für das stetige Engagement des Förderkreises und seiner Mitglieder wurde besonders gedankt.

Der Gemeinderat nahm die zweckgebundene Geldspende in Höhe von 5.000,00 EUR vom Förderkreis Oberrheinisches Tabakmuseum Mahlberg e.V. für das Oberrheinische Tabakmuseum zur Instandsetzung der Aushang-/Schaukästen dankend an.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
 Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0

Abo-service: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
 Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11
 Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19
 E-Mail: alexander.erb@reiff.de

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Mahlberg, 04.03.2016

Bürgermeisteramt

Benz, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 04.03.2016 bis 11.03.2016, jeweils einschließlich, wird hingewiesen.

Beantragung von Briefwahlunterlagen/ Wahlscheine

Briefwahlunterlagen/Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 11. März 2016, 18:00 Uhr, im Bürgerbüro, Rathausplatz 3, schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Samstag, 12. März 2016, 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, durch die ein Aufsuchen des Wahlraums am Sonntag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Bitte melden Sie sich in diesem Fall vorab telefonisch (Tel. 07825/8438-15) im Wahlamt an.

Verlegung des Termins der Einwohnerversammlung

Wir haben die Einwohnerschaft bereits darüber informiert, dass die diesjährige Einwohnerversammlung am Dienstag, den 22.03.2016 in der Mehrzweckhalle Orschweier stattfinden soll. Leider kann dieser Termin nicht eingehalten werden, so dass die Einwohnerversammlung verschoben werden muss.

Die Einwohnerversammlung findet nunmehr statt am
Mittwoch, den 8. Juni 2016, 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Orschweier.

Wir werden rechtzeitig vor dem Termin nochmals über die Themen, die zur Diskussion stehen, informieren und Sie zur Einwohnerversammlung über das Mitteilungsblatt einladen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.
Stadtverwaltung

Öffnungszeiten des Museumscafés:

13.03.2016 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
17.04.2016 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Die Bewirtung übernimmt die Kita St. Anna.



Fortsetzung der Reihe kultureller Veranstaltungen in der „Fabrikantenvilla“

Nach der 1. kulturellen Veranstaltung in der „Fabrikantenvilla“ am 06.11.2015 wird am
Mittwoch, den 16. März 2016, 19:00 Uhr

die Stadt eine weitere kulturelle Veranstaltung durchführen.

Herr Dr. Dirk Schindelbeck, wissenschaftlicher Mitarbeiter im vom Bundesministerium für Forschung und Bildung geförderten Projekt „PolitCIGs“ Hamburg-Jena-Wien, das sich im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Die Sprache der Objekte“ mit Geschichte, Symbolwelten und gesellschaftlicher Bedeutung der Zigaretten befasst, wird einen interessanten Vortrag unter dem Motto „Gold im Mund und Smyrna in der Nase“ halten.

Wir laden alle Interessenten zu dieser kulturellen Veranstaltung schon heute recht herzlich ein und möchten Sie bitten, sich diesen Termin vorzumerken.

Stadtverwaltung

Kreativwerkstatt in der Fabrikantenvilla Mahlberg

Mit Selbstgemachten liegen Sie voll im Trend. Nicht nur für Frauen ist Handarbeiten etwas, nein, auch für Männer - vor allem die jungen Männer sind mittlerweile auf den Geschmack gekommen. Die selbst gehäkelte Mütze, der kuschelige Schal oder die coolen Socken werden zunehmend zum Hingucker und finden bei Jung und Alt, auch bei der Freundin, große Anerkennung.

Frau Petra Faust übernimmt die Leitung der Kreativwerkstatt und wünscht sich an den Donnerstagen rege Teilnahme.

Zum diesem Treff ist jeder herzlich eingeladen - auch über Mahlbergs Grenzen hinaus. Die Teilnahme ist kostenlos ohne vorherige Anmeldung. Der Treff findet immer donnerstags von 18.30 bis ca. 21.00 Uhr statt. Bringen Sie am besten etwas zum Handarbeiten mit, dann macht es so richtig Spaß!

Sprechen Sie darüber und bringen Sie Freunde, Verwandte und Bekannte einfach mit!

Programm in der Fabrikantenvilla



Termine 1. Halbjahr 2016 in der Fabrikantenvilla:

05.03.2016	VHS-Vortrag „Zieletag“ 9:30 Uhr – 16:30 Uhr (fällt aus wegen zu geringer Teilnehmerzahl)	
Ab 07.03.2016	jeweils montags: Deutschunterricht für Asylsuchende, Asylkreis Mahlberg	18:00 Uhr – 20:00 Uhr
09.03.2016	VHS-Vortrag „Wie Sie Ihren Körper wirkungsvoll entsäuern“	18:00 Uhr – 20:15 Uhr
13.03.2016	Museumscafe geöffnet (Kita St. Anna)	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
16.03.2016	(2. Veranstaltung in der Mahlberger Kulturreihe) Vortrag Dr. Schindelbeck, „Gold im Mund und Smyrna in der Nase“	19:00 Uhr – 22:00 Uhr
23.03.2016	VHS-Vortrag „Frau – trau dich“	19:00 Uhr – 21:15 Uhr
06.04.2016	VHS-Vortrag „Gesundheit geht durch den Darm“	18:00 Uhr – 20:15 Uhr
17.04.2016	Museumscafe geöffnet (Kita St. Anna)	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
01.05.2016	Eröffnung Oberrheinisches Tabakmuseum	
13.05.2016	Feierabendhock des DRK Ortsvereins Mahlberg	
29.05.2016	Kinderfest des Fördervereins Kita St. Josef Orschweier	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

**Jeden Donnerstag findet von 18.30 Uhr – 21.00 Uhr
der wöchentliche Handarbeitstreff statt.**

Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2016

Der Ortenaukreis ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die Nahverkehrsplanung in seinem Kreisgebiet zuständig. Der Nahverkehrsplan (NVP) bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs und ist zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV bei Bedarf fortzuschreiben.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat der Stadt Mahlberg einen überarbeiteten Entwurf des Nahverkehrsplans vorgelegt, mit der Bitte, sich bis zum 08.04.2016 zurückzumelden bzw. Stellung zu nehmen.

Wer den Entwurf des Nahverkehrsplans einsehen möchte, kann dies bei der Stadt Mahlberg tun. Der fortgeschriebene Nahverkehrsplan 2016 liegt bei der Stadt Mahlberg, Bürgermeistervorzimmer, Frau Mirabile, vom **07.03. bis 05.04.2016** aus.

Stadtverwaltung

Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag

Am Sonntag, den 13.03.2016 findet im Rahmen der Veranstaltung Drive-Mobilitätsmesse/Kräuterfest in Ettenheim in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag statt.

Aus diesem Anlass wird den Firmen TRIGEMA, Grace GmbH, Bonacelli Moda GmbH, Joker Jeans OHG und Krämer Pferdesport im Gewerbegebiet DYN A 5 über eine Allgemeinverfügung erlaubt, in der Zeit **von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr** das Geschäft zu öffnen.

Einzelheiten sind aus dem Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten südlich der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 04.03.2016 bis 11.03.2016, jeweils einschließlich, ersichtlich.

Bürgermeisteramt

Achtung, Hunde- und Katzenbesitzer



Mit dem Frühlingserwachen stellt sich auch gleichzeitig der Nachwuchs der wildlebenden Tiere ein. Voraussetzung für eine Aufzucht der Jungtiere ist eine möglichst störungsfreie Kinderstube. Leider wird immer wieder festgestellt, dass durch unvernünftige Spaziergänger, stöbernde Hunde und streunende Katzen Störungen verursacht werden. Die Folge ist, dass brütende Vögel ihre Nester verlassen und Jungtiere, wie z. B. von Feldhasen und Fasanen verscheucht werden und oft ihre Eltern nicht mehr finden bzw. wegen der mangelnden Fürsorge zu Tode kommen. Dies kann vermieden werden. Deshalb bitten wir Sie dringend, im Frühjahr Ihre Hunde bei Spaziergängen anzuleinen. Beaufsichtigen Sie Ihre Katzen und treffen Sie Vorkehrungen, dass sie bei den brütenden Singvögeln in den Gärten nicht zu große Schäden anrichten.

Mit Inkrafttreten des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes zum 01.04.2015 gelten nun folgende Bestimmungen:

§ 49

Schutz der Wildtiere vor Hunden und Hauskatzen

(1) Die jagdausübungsberechtigte Person und anerkannte Wildtierschützerinnen und Wildtierschützer dürfen in ihrem Jagdbezirk Hunde, die erkennbar Wildtieren nachstellen und diese gefährden, mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde im Einzelfall töten, wenn

1. das Einwirken auf ermittelbare Halterinnen und Halter sowie Begleitpersonen erfolglos war und
2. andere mildere und zumutbare Maßnahmen des Wildtierschutzes, insbesondere das Einfangen des Hundes, nicht erfolgsversprechend sind.

Das Recht nach Satz 1 umfasst nicht die Tötung von Blinden-, Hirten-, Jagd-, Polizei- und Rettungshunden, die als solche kenntlich sind.

(2) Die jagdausübungsberechtigte Person und anerkannte Wildtierschützerinnen und Wildtierschützer dürfen in ihrem Jagdbezirk streunende Hauskatzen mit Genehmigung der unteren Jagdbehörde in Wildruhegebieten nach § 42 und mit Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde in Schutzgebieten nach den Vorschriften des Naturschutzrechts im Einzelfall töten, sofern der Schutz - zweck es erfordert und andere mildere und zumutbare Maßnahmen nicht erfolgsversprechend sind.

(3) Lebend gefangene Hunde und Katzen sind als Fundsachen zu behandeln.

Stadtverwaltung



Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Immer wieder beklagen sich Fußgänger bei der Stadtverwaltung, dass die Gehwege nur eingeschränkt nutzbar sind, weil Hecken und Bäume zu weit in die Gehwege hineingewachsen sind und der Fußgängerverkehr dadurch behindert und teilweise sogar gefährdet wird. Auch Auto- und Radfahrer können im Bereich von Kreuzungen den Verkehr im Bereich des Sichtdreieckes oft nicht ausreichend überblicken. Außerdem ist teilweise die Straßenbeleuchtung zugewachsen, so dass eine ausreichende Ausleuchtung der Verkehrsfläche verhindert wird.

Über Gehwegen ist ein Lichtraumprofil von mindestens 2,50 m und entlang von Straßen von mindestens 4,50 m Höhe freizuhalten.

Verschmutzen oder zerreißen Fußgänger sich an diesen überstehenden Hecken und Bäumen ihre Kleidung oder stolpern sie beim Ausweichen über die Bordsteinkante, können unter Umständen erhebliche Schadenersatzforderung gegen die Grundstückseigentümer entstehen, die durch das Zurückschneiden leicht vermieden werden können.

Außerdem beklagen sich die Landwirte, dass am Ortsrand von der angrenzenden Wohnbebauung Hecken und Sträucher so weit in die landwirtschaftlichen Grundstücke hineingewachsen sind, dass sie die Bewirtschaftung erschweren.

Nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentliche Straßen oder Verkehrsflächen angrenzen und im Bereich der Grundstücksgrenzen zu dieser Verkehrsfläche Bäume oder Sträucher gepflanzt haben, verpflichtet, diese soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

Wir bitten deshalb alle Besitzer solcher Grundstücke, die Bepflanzung entlang von öffentlichen Straßen und Fußwegen zu kontrollieren und gegebenenfalls bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, damit die Straßen, Gehwege und Landwirtschaftsflächen unbehindert genutzt bzw. bewirtschaftet werden können und eine Verkehrsgefährdung vermieden wird.

Bei der Freihaltung der Verkehrsflächen sind während der Vegetationsperiode vom 01.03. bis 30.09. die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Ein maßvolles Zurückschneiden kann im Einzelfall jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Stadtverwaltung

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

In Gärten- und auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken fallen immer wieder Abfälle an, die manchmal - mehr oder weniger zulässig - verbrannt werden, was dann oftmals auch mit Ärger verbunden ist.

Deshalb weisen wir ausdrücklich auf die derzeitige Rechtslage hin:

01. Pflanzliche Abfälle aus den Hausgärten dürfen kostenlos auf die Grünschnittrecycling-Anlage Singler in der Feldstraße 61 in Orschweier, gebracht werden. Dies gilt aber nicht für Baum- und Strauchwurzeln sowie für Äste über einer bestimmten Dicke.

02. Pflanzliche Abfälle, die in Hausgärten oder auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke durch Verrotten, insbesondere Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden, wobei allerdings keine Geruchsbelästigungen auftreten dürfen. Wichtig ist dabei, dass diese Entsorgung auf einem Grundstück **nur für die auf diesem Grundstück gewachsenen Abfälle** möglich ist. Das Zusammenfahren von Abfällen von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken auf ein Grundstück ist also nicht zulässig.

03. **Nur im Außenbereich** dürfen pflanzliche Abfälle von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, auch verbrannt werden, sobald sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen dabei zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.

04. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen, wobei etwa durch Pflügen eines Randstreifens der Verbrennungsvorgang so zu steuern und klein zu halten ist, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung oder sonstige erheblichen Belästigungen sowie kein gefährlicher Funkenflug entstehen kann.

05. Mit solchen Feuern ist von Autobahnen ein Abstand von mindestens 200 m, von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 m und von Gebäuden und Baumbeständen von mindestens 50 m einzuhalten.

06. Bei starkem Wind sowie in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang dürfen keine Abfälle verbrannt werden.

07. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind baldmöglichst in den Boden einzuarbeiten.

08. Das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde (Stadtverwaltung Mahlberg) rechtzeitig unter der Angabe der Uhrzeit von wann bis wann (mindestens 1 Tag) vorher anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn ortsnahe Abfälle verbrannt werden.

09. Ausnahmsweise dürfen pflanzliche Abfälle von Rebkulturen und Obstanlagen auch außerhalb des Grundstücks, auf dem sie anfallen, verbrannt werden.

10. Ordnungswidrig handelt, wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt. Er muss mit einem erheblichen Bußgeld rechnen.

11. **Löst ein ordnungswidrig in der Ortslage oder im Außenbereich angezündetes Feuer eine Alarmierung der Feuerwehr aus, muss der Feuerwehreinsatz dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Dies gilt unabhängig von der Größe des Feuers.**

Stadtverwaltung

Rauchverbot in den Wäldern



Zu richtigem Verhalten in den deutschen Wäldern hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald aufgefordert. In ganz Deutschland steigt mit gutem Frühlingwetter das Waldbrandrisiko, warnt die Organisation. Viel zu wenig Bürger wissen, dass es nicht nur im trockenen Hochsommer, sondern auch im Frühjahr zu Bränden in den Wäldern kommen kann. Ein Waldbrand in dieser Jahreszeit würde besonders vielen Jungtieren ein grausames Ende bereiten.

Deshalb beachten Sie bitte unbedingt:
Von März bis Oktober gilt im Wald absolutes Rauchverbot!

Stadtverwaltung

Ehrungsfeierlichkeiten

Die Stadt Mahlberg ehrt seit Jahren Jugendliche und Erwachsene für deren Erfolge und Leistungen im sportlichen und kulturellen Bereich. Eine solche Ehrung wollen wir auch in diesem Jahr in gebührender Art und Weise vornehmen.

Im Jahr 2016 finden die Ehrungsfeierlichkeiten am **Donnerstag, dem 14. April 2016, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des historischen Rathauses in Mahlberg** statt.

In diesem Jahr werden wiederum geehrt:

a) Jugendliche und Erwachsene für deren sportliche und kulturelle Leistungen auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene

b) aktive Vorstandschaftsmitglieder und Übungsleiter sowie insbesondere auch Jugendleiter für 5, 10 und mehrjährige Tätigkeit im Verein

und

c) Blutspender

Geehrt werden Personen, die in Mahlberg oder Orschweier ihren Wohnsitz haben, auch wenn diese nicht in hiesigen Vereinen Leistungen erbracht haben.

Wir bitten die örtlichen Vereine deshalb um Meldung zu a + b bis spätestens 07. März bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Bürgerbüro, Frau Jörger (Tel. 07825/8438-12). Der Leistungsnachweis bzw. die Urkunde ist mit vorzulegen.

Wir informieren Sie heute schon über die Veranstaltung und bitten alle Vereine, jetzt schon ihre Meldelisten für die Ehrungsfeierlichkeiten vorzubereiten bzw. uns zuzuleiten und sich den Veranstaltungstermin vorzumerken.

Stadtverwaltung Mahlberg

Gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Mahlberger Friedhof

Auf dem Friedhof in Mahlberg können Verstorbene in einem anspruchsvoll gestalteten Gräberfeld ihre letzte Ruhe finden. Dieses Bestattungsangebot beinhaltet Grabstätten in parkähnlicher Umgebung, die dauerhaft von qualifizierten Friedhofsgärtnern gepflegt werden. Errichtet wurde die Anlage von der Stadt Mahlberg, der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG sowie der Gärtnerei Jäger aus Ettenheim. Die Initiatoren richten sich damit vor allem an die Angehörigen, die sich nicht um die Grabpflege kümmern können oder wollen. Das Grabfeld hebt sich mit seiner natürlichen Gestaltung deutlich von den traditionellen Gräbern in Reih und Glied ab. Sanft geschwungene Linien und die abwechslungsreiche Bepflanzung mit hochwertigen Stauden und edlen Gehölzen lassen die Anlage wie einen kleinen, liebevoll gestalteten Garten wirken. Die einzelnen Grabstätten sind ohne sichtbare Grenzen in die Anlage eingebettet und verschmelzen dezent mit der Rahmenbepflanzung. Dadurch bilden sie eine harmonisch aufeinander abgestimmte Einheit, ohne ihren individuellen Charakter zu verlieren. Die genaue Grabstelle wird von Grabsteinen markiert, auf denen die Namen der Verstorbenen verewigt sind. Anonyme Bestattungen sind hier nicht möglich. Die Anlage bietet Platz für Erd- und Urnengräber mit individuellen Grabsteinen sowie Urnenbeisetzungen in einer Urnengemeinschaft am Baum. Die Grabstätten werden dauerhaft mit Bodendeckern begrünt. Ein zusätzliches Blumenbeet, welches jahreszeitlich bepflanzt wird, unterstreicht auf Wunsch die persönliche Verbundenheit zum Verstorbenen.

Bei den einzelnen Grabstätten für Sarg- bzw. Urnenbeisetzungen kann der Nutzungsberechtigte unter Einhaltung bestimmter Vorgaben einen individuellen Grabstein anfertigen lassen. Bei der Urnenbeisetzung am Baum werden die Namen der Verstorbenen an Findlingen angebracht.

Hinter der Idee des neuen Gräberfeldes steht vor allem der Wunsch vieler Menschen nach einem individuell gestalteten Grab als Ort für das Gedenken an den Verstorbenen, auch wenn sie sich nicht um die Grabpflege kümmern können oder wollen. Beim gärtnergepflegten Gräberfeld wird die Dauergrabpflege automatisch von der Gärtnerei Jäger aus Ettenheim übernommen. Der Pflegeaufwand, der für viele oft belastend ist, entfällt dadurch. Um das für die komplette Nutzungs- bzw. Ruhezeit der Grabstätte zu einem festen Preis und ohne Folgekosten sicherzustellen, wird beim Grabwerb ein Dauergrabpflege-Vertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG abgeschlossen. Die berufsständische Organisation mit Sitz in Karlsruhe garantiert damit die langfristige Grabpflege und kontrolliert regelmäßig die Arbeiten der verantwortlichen Friedhofsgärtner vor Ort.

Aufgrund der besonderen Gestaltung der Anlage sind im gärtnergepflegten Grabfeld einheitliche Pflegearbeiten möglich. Dadurch fallen die Kosten für die Grabpflege geringer aus als bei einem Einzelgrab. Die Preise variieren je nach Grabart zwischen 116 Euro und rund 279 Euro pro Jahr. Hinzu kommen jeweils die kommunalen Bestattungsgebühren.

Informationen zum gärtnergepflegten Grabfeld auf dem Friedhof in Mahlberg erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Mahlberg, Frau Sonneck telefonisch unter (0 78 25) 8438-21. Weitere Informationen zur Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner sowie zur Dauergrabpflege finden Sie im Internet unter www.dauergrabpflege-baden.de.

Friedhofsverwaltung

3. Ortenauer Kreisputzete am Samstag, den 19. März 2016

Die 3. Ortenauer Kreisputzete findet am Samstag, 19. März 2016 statt. Interessierte Bürger, Vereine, Schulklassen und Kindergärten können sich ab sofort bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Frau Sanfilippo, Tel. 07825/8438-10 oder per E-Mail: stadt@mahlberg.de zur Teilnahme an der Kreisputzete anmelden.

Hinweise zur Putzete: Die Abfälle sollten – wenn möglich – mit Abfallzangen aufgenommen werden. **Eimer und Müllzangen sollten von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden.** Wenn sie von Hand eingesammelt werden, dann müssen Handschuhe getragen werden. Keinesfalls Abfälle mit der bloßen Hand aufnehmen.

Insbesondere Grundschüler und Kindergartenkinder müssen von den Begleitpersonen vor der Putzete darauf hingewiesen werden, dass sie spitze und scharfe Gegenstände nicht selbst einsammeln dürfen, sondern Erwachsene zu Hilfe rufen müssen.

Nach der Aktion wird an jeden Teilnehmer ein Zuschuss von 4 EUR ausbezahlt.



OBERRHEINISCHES TABAKMUSEUM
Mahlberg

Terminankündigung



Das Oberrheinische Tabakmuseum, das dieses Jahr in die 25. Museumssaison geht, wird zum **01.05.2016** wieder für die Besucher geöffnet.

Am 22. Mai 2016 findet der 39. Internationale Museumstag, der in diesem Jahr das Thema „Museen in der Kulturlandschaft“ aufgreift, statt. Der Eintritt ist an diesem Tag frei.

Um 14.00 Uhr und um 16.00 Uhr finden an diesem Tag Sonderführungen durch die restaurierte, gründerzeitliche Fabrikantenvilla „Weinacker“ statt. Die Führung konzentriert sich auf die Tempera- und Ölgemälde von Wilhelm Wickertshheimer (1886-1968) und Albert Säger (1866-1924). Die Bilderausstellung steht unter dem Motto:

„Mahlberg aus künstlerischer Sicht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“

Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr besteht die Möglichkeit, auf dem Museumsgelände Kaffee und Kuchen einzunehmen. Die Bewirtung erfolgt durch die Mitglieder des Förderkreises Oberrheinisches Tabakmuseum.

Wir werden die Bevölkerung hierzu nochmals separat und rechtzeitig einladen.

Bitte merken Sie sich diesen Termin schon heute vor.
Stadtverwaltung

**FUNDSACHEN**

rotes Kinderfahrrad
Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln

abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)

**JUBILARE** in unserer Stadt**Wir gratulieren**

am 11.03.

Gerhard Franke, Mahlberg, Bergstraße 51,
zum 80. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister

**Freiwillige FEUERWEHR**

Am **Dienstag, 08.03.2016 um 20.00 Uhr** findet eine Feuerwehrprobe statt.

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Rolf Ackermann
Kommandant

**JUGENDFEUERWEHR**

Stadt Mahlberg

Am **Freitag, den 11. März 2016** findet eine **Feuerwehrprobe von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr** für die **Gruppen A und B** statt.

Jugendwart Martin Müller
Tel.: 07825/2230

**Aus den SCHULEN****VHS – MAHLBERG**

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

Ayurveda - Leben im Einklang mit den inneren und äußeren Rhythmen

Kochkurs mit einer kurzen Einführung in die Prinzipien des Ayurveda

Frühling ist die Zeit der Reinigung. Wenn wir im Winter schwere, fette und süße Kost zu uns genommen haben, können sich Schlacken angesammelt haben, die sich häufig durch Müdigkeit, Erkältung, Bronchitis oder Frühjahrsallergie bemerkbar machen. AYURVEDA gibt uns zahlreiche Impulse, wie mit Hilfe einfacher Reinigungskuren und Küchenrezepten, verfeinert mit heimischen Kräutern und Gewürzen, der Übergang in den Sommer gelingen kann.

Samstag, 05.03.16 von 9.30 bis 13.30 Uhr, Schule Mahlberg

Mit 50+ an den PC

Sie erlernen den Umgang mit dem PC. Sie erstellen, gestalten, speichern und drucken Word-Dokumente. Im Kurs lernen Sie das Arbeiten mit dem Windows Explorer. Sie tauchen ins Internet ein, senden und empfangen E-Mails. Der Unterricht findet unter Windows 7 und Office 2010 statt. Das Skript enthält die Beschreibungen für Windows XP, Vista und Windows 7 sowie Office 2003, 2007 und 2010. Zum Üben ist der Zugang zu einem PC unbedingt erforderlich.

Ab Montag, 07.03.16 von 18.00 bis 20.15 Uhr, 6 Termine, immer Mo. und Do., Schule Mahlberg

Festliches Ostermenü

Ein feines mehrgängiges Ostermenü mit viel Frühling, Geschmack und wenig Stress. Wir werden ein leichtes, gut vorzubereitendes Ostermenü kochen, das sowohl traditionell als auch modern ist.

Donnerstag, 10.03.16 von 19.00 bis 22.00 Uhr, Schule Mahlberg

(Neue) Wege aus der Trauer

Der Tod beendet das Leben eines geliebten Menschen, jedoch die Liebe bleibt. Nicht das "Loslassen" ist so wichtig in der Trauerarbeit, sondern die Liebe und der Wunsch, dass diese Liebe in veränderter Form weiterleben darf. Ziel der Trauerarbeit ist es, im Äußeren die Abwesenheit des geliebten Menschen zu realisieren und zu akzeptieren - jedoch im Inneren eine neue Beziehung zu ihm zu finden.

Fr., 11.03.16 von 19.00 bis 21.00 Uhr und Sa., 12.03.16 von 10.00 bis 14.00 Uhr, ehem. Feuerwehrgerätehaus

Anmeldung und Informationen bei der Außenstellenleiterin Andrea Schaub, Telefon 07822-433 5892, E-Mail: vhs-mahlberg@web.de oder im Internet unter www.lahr.de/vhs

**SOZIALVERBAND VdK
BADEN WÜRTTEMBERG****Ortsverband Mahlberg****Betriebsrente für Witwen auch bei später Ehe**

Nach der sogenannten Späteheklausel hatten Frauen, die einen Mann nach seinem 60. Geburtstag geheiratet hatten, in dessen Todesfall keinen Anspruch auf eine betriebliche Hinterbliebenenversorgung. Mit Urteil Az 3 AZR 137/13 ist die Klausel hinfällig. So entschied am 4. August 2015 das Bundesarbeitsgericht (BAG), was der Sozialverband VdK begrüßt. Die Späteheklausel wurde gemäß Paragraf 7 Absatz 2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom BAG für rechtswidrig erklärt. Im zugrunde liegenden Fall hatte sich der ehemalige Arbeitgeber eines 2010 verstorbenen Mannes geweigert, der Witwe die betriebliche Witwenrente zu zahlen, weil der Mann erst im Alter von 61 Jahren geheiratet hatte. Das BAG gab nun der Witwe Recht. Die gekippte Späteheklausel führe zu einer übermäßigen Beeinträchtigung der legitimen Interessen der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer, so die höchsten deutschen Arbeitsrichter.



Hinweise für die Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen zur Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen

Die Untere Gesundheitsbehörde im Landratsamt Ortenaukreis weist auch in diesem Jahr die Betreiber von Kleinanlagen auf die wichtigsten Betreiber- und Untersuchungspflichten auf der Grundlage der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hin.

Es wird entsprechend der Nutzung zwischen folgenden Anlagenarten unterschieden:

1. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung mit Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden (dezentrale kleine Wasserwerke nach § 3 Nr. 2 Buchstabe b TrinkwV). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass vermieteter Wohnraum unter die gewerbliche Nutzung fällt.

2. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung ohne Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser zur Eigennutzung genutzt werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung nach § 3 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV).

Es sind folgende Untersuchungen vorgeschrieben:

Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung	Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Mit Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe b TrinkwV	Eine routinemäßige Untersuchung gemäß Anlage 4 Teil I a) zur TrinkwV : Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, Escherichia coli, Enterokokken, Ammonium, Oxidierbarkeit, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert, Färbung, Trübung, Geruch, Geschmack	Jährlich
	Eine umfassende Untersuchung *gemäß Anlage 4 Teil I b) zur TrinkwV (sofern 2015 nicht schon durchgeführt) oder ggf. Untersuchungen auf einzelne Parameter mit Grenzwertüberschreitungen aus der Umfassenden Untersuchung 2015	
Ohne Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe c TrinkwV	Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken	Jährlich
	Färbung, Trübung (NTU), Geruch, Geschmack, Ammonium, Oxidierbarkeit, elektrische Leitfähigkeit, pH- Wert Eisen, Mangan, Nitrat, Calcitlösekapazität, Säurekapazität, Calcium	In maximal 3-jährigen Abständen

Spätestens **bis 31.12.** eines Jahres muss **die Probenahme für alle Untersuchungen erfolgt sein. Sofern die umfassende Untersuchung im Jahr 2015 noch nicht durchgeführt worden ist, muss diese unverzüglich nachgeholt werden.** Der Betreiber der Wasserversorgungsanlage hat dafür Sorge zu tragen, dass die Untersuchungsergebnisse innerhalb von zwei Wochen nach dem Abschluss der Untersuchung dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, vorgelegt werden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sollten die Befunde vom Untersuchungslabor elektronisch über das in Baden-Württemberg standardisierte Verfahren LABDÜS oder über eine andere kompatible Schnittstelle an das Landratsamt übermittelt werden. Eine solche Befundübermittlung ist kostenfrei.

Sofern dem Landratsamt die Untersuchungsergebnisse nicht fristgerecht vorgelegt werden, kann eine gebührenpflichtige Untersuchungsanordnung erfolgen. Sollte die vorgeschriebene Trinkwasseruntersuchung nicht durchgeführt werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Außerdem wird auf die Anzeigepflicht nach § 13 TrinkwV hingewiesen, wonach der Unteren Gesundheitsbehörde die Inbetriebnahme, die Veränderung, die Außerbetriebnahme sowie der Eigentumswechsel einer Kleinanlage anzuzeigen ist.

Darüber hinaus besteht für Betreiber von Anlagen, die Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben, eine Informationspflicht über die Wasserqualität gemäß § 21 TrinkwV gegenüber den versorgten Abnehmern.

Ihr Ansprechpartner beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, während der Geschäftszeit ist:

Herr Jürgen Burg: Tel. 0781/805 9668; juergen.burg@ortenaukreis.de

Der Wortlaut der geänderten **Trinkwasserverordnung** kann unter der Homepage des Umweltbundesamtes oder des DVGW abgerufen werden.

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 04.03.2016 bis 11.03.2016, jeweils einschließlich, wird hingewiesen.

Stadtverwaltung

Informationsveranstaltungen zur grafischen Antragstellung mit FIONA 2016

Im Jahr 2016 wird die grafische Abbildung der Antragsflächen im FIONA-Geoinformationssystem die Grundlage zur Abgabe des Gemeinsamen Antrages bilden. Hierzu bietet das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis im **Großen Sitzungssaal des Landratsamtes in der Badstraße 20 in Offenburg** folgende Informationsveranstaltungen an:

Grünlandbetriebe:

Fr. 04.03.2016 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Gemischtbetriebe:

Mi. 09.03.2016 von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Do. 10.03.2016 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ackerbaubetriebe und ökologische Vorrangflächen:

Fr. 11.03.2016 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mo. 14.03.2016 von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Das Amt für Landwirtschaft bittet, den bereits zugesandten „Wegweiser durch FIONA 2016“ zur Schulung mitzubringen. Es ist keine telefonische Anmeldung erforderlich.

Zusätzlich bietet das Amt für Landwirtschaft Einzelplatzschulungen an:

Tagetermine von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Do. 10.03.2016, Fr. 11.03.2016, Mo. 14.03.2016,

Di. 15.03.2016, Do. 17.03.2016,

Tagetermine von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mi. 16.03.2016, Do. 17.03.2016

Abendtermine von 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Di. 15.03.2016, Mi. 16.03.2016

Samstagstermine von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sa. 12.03.2016, Sa. 19.03.2016

Samstagstermine von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sa. 12.03.2016, Sa. 19.03.2016

Die Fiona – Einzelplatzschulungen finden im EDV-Raum (Zi.001) des Amtes für Landwirtschaft in der Prinz-Eugen-Straße 2 in Offenburg statt.

Die Einzelplatzschulung kostet fünf Euro. Eine Anmeldung unter Tel. **0781/805 7100** ist erforderlich.

Landratsamt und Sparkasse schreiben Integrationspreis 2016 aus - 3.000 Euro für vorbildliche Projekte

Das Landratsamt Ortenaukreis und die Sparkasse Offenburg/Ortenau schreiben auch dieses Jahr und damit zum dritten Mal den Integrationspreis Ortenau aus, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Ortenaukreis noch intensiver zu fördern. Dabei sollen innovative Ideen, Engagement und gelungene Integrationsprojekte anerkannt und finanziell gewürdigt werden. Der Integrationspreis Ortenau 2016 wird von der Sparkasse Offenburg/Ortenau gestiftet. Auch in diesem Jahr winken den drei besten Projekten Preisgelder von insgesamt 3.000 Euro. Die Bewerbungsfrist endet am 31. März.

Aufgerufen sind alle Einzelpersonen, Vereine, kirchliche oder karitative Träger, Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Organisationen, Kommunen, Firmen, Verbände und sonstige Initiativen, die ihren Sitz im Ortenaukreis haben. Die durchgeführten Integrationsleistungen, Projekte oder Aktivitäten müssen im Ortenaukreis stattgefunden haben. Ausschreibungstext und Bewerbungsformular sind auf der Internetseite <http://www.ortenaukreis.de/helfen> unter „Aktuelles“ abrufbar. Das Bewerbungsformular kann durch aussagekräftige Berichte, Zeitungsartikel, Fotos etc. ergänzt werden.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury aus Mitarbeitern des Landratsamtes und der Sparkasse Offenburg/Ortenau. Der erste Preis ist mit 1.500 Euro dotiert, der zweite Sieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro und der Drittplatzierte darf sich über 500 Euro freuen.

Die Verleihung des Integrationspreises Ortenau findet am **Mittwoch, 11. Mai, um 16 Uhr** im Rahmen der diesjährigen Einbürgerungsfeier im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Offenburg statt.

45. Warentauschtag am 12. März in Achern-Mösbach, Ettenheim, Haslach, Kehl und Offenburg-Zunsweier

Der 45. Ortenauer Warentauschtag findet am **Samstagnachmittag, 12. März 2016**, an fünf Standorten im Ortenaukreis statt: In der Drei-Kirschen-Halle in Achern-Mösbach, der Stadthalle Ettenheim, der Markthalle in Haslach im Kinzigtal, der KT-Halle in Kehl und in der Festhalle in Offenburg-Zunsweier. Jeweils von 13.00 bis 14.45 Uhr ist Warenan-

nahme, von 15.00 bis 16.00 Uhr ist Warenabgabe. Mit dem Warentauschtag sollen noch funktionsfähige Gebrauchsgegenstände, für die der derzeitige Besitzer keine Verwendung mehr hat, die aber für die Müllabfuhr viel zu schade sind, einen neuen Besitzer finden.

Artikel, die für den Tausch in Frage kommen, sind etwa Geschirr, Gläser, Besteck, Küchengeräte, Kochtöpfe, Spielzeug, Taschen, Körbe, Rucksäcke, Aktentaschen, Ziergegenstände, Stühle, Kleinmöbel, Bücher, Schlittschuhe, Inliner, Schlitten, Werkzeug, Bastelbedarf, Bücher, Spiele, Schallplatten, Elektrogeräte und Dreiräder. Kleidungsstücke können nur angenommen werden, wenn sie sehr gut erhalten und sauber sind.

Nicht angenommen werden verschmutzte Gebrauchsgegenstände sowie sehr alte Elektronikgeräte, vor allem Bildschirme und Drucker. Ski und Skizubehör, Matratzen, Autoreifen, Teppichböden, Federbetten oder selbst aufgenommene Videokassetten werden ebenfalls nicht angenommen. Auch größere Gegenstände, wie Kühlschränke oder Sofas, dürfen nicht in die Hallen gebracht werden. Sie können aber vor Ort schriftlich angeboten werden.

Wem etwas gefällt, der kann mitnehmen, so viel er tragen kann, egal ob er etwas gebracht hat oder nicht. Wer etwas mitnimmt, bezahlt einen einmaligen Mitnahmepreis von zwei Euro pro Person. Die Annahme der gebrauchten Gegenstände ist kostenlos.

Bereits seit 1994 findet das Warentauschen in dieser Form statt. Aus kleinen Anfängen hat sich der Warentauschtag zu einer beliebten, kreisweiten Veranstaltung entwickelt, bei der jedes Mal weit über tausend Besucher Waren bringen und holen. Mit Unterstützung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Ortenaukreises und einigen Bürgermeisterämtern organisieren Bürgerinitiativen und Vereine die Warentauschtag vor Ort.

Ergänzend zum Warentauschtag gibt es auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eine kostenlose Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse, in die jeder Angebote und Gesuche eintragen kann.

Weitere Informationen zum Warentauschtag geben die Abfallberater des Landratsamtes Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9623 oder E-Mail: johann-georg.kathan@ortenaukreis.de.

Gründung einer Selbsthilfegruppe „Klinefelter-Syndrom“ im Ortenaukreis

Nach Schätzungen leben in Deutschland etwa 80.000 Jungen und Männer mit dem Klinefelter-Syndrom. Symptome der Krankheit, die oft nicht erkannt wird, sind kleine Hoden und Zeugungsunfähigkeit. Weitere Symptome können Antriebsarmut, Vergrößerung der Brustdrüse, Muskelschwäche, Müdigkeit, Hochwuchs, Hodenhochstand und Testosteronmangel sein.

Kinder fallen oft durch Kontaktarmut, Motorikstörungen, Lernschwierigkeiten und Sprachentwicklungsverzögerungen sowie eine verzögerte Pubertät auf.

„Der Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen hilft, die Krankheit anzunehmen, macht Mut und stärkt das Selbstwertgefühl. Er kann Eltern die Angst vor der Diagnose nehmen und nützliche Informationen für die Alltagsbewältigung geben. Informationen zur geplanten Gruppe gibt es unter der Telefonnummer 0781/805 9771.

Aus den **SCHULEN****Gewerbe Akademie****Moderner Schriftverkehr**

Mit Word und Excel die tägliche Büropraxis effizient und zeitsparend zu bewältigen lernen Teilnehmer an der Gewerbe Akademie Offenburg im Modul drei „Assistent für Bürokommunikation“ ab dem **4. April**. In einem Tages- und einem Abendkurs werden die Grundlagen des modernen Schriftverkehrs, die Gestaltungsrichtlinien am PC und das Einfügen von Grafiken, Drucken mit Word, Auto Texte und Rechtschreibung geübt. Im Bereich von MS-Excel zählt die Tabellenkalkulation zum Lernstoff.

Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Auskünfte zum Lehrgang und den möglichen Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg unter Telefon 0781/793 111 oder unter www.wissen-hoch-drei.de

Ein Lächeln in der Leitung

Wer einen Großteil seiner Arbeitszeit am Telefon verbringt, der ist in dem Kurs „Ein Lächeln in der Leitung – Perfekte Kundenbetreuung am Telefon“ am **Freitag 18. März** an der Gewerbe Akademie Offenburg richtig. Die Teilnehmer werden ihre Fähigkeiten ausbauen, Telefonate auf den Punkt zu bringen. Rhetorische Kniffe werden ebenso geübt wie kundenorientierte Formulierungen. Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Auskünfte zum Lehrgang und den möglichen Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg unter Telefon 0781/ 793 105 oder unter www.wissen-hoch-drei.de

Wissen für Elektrofachkraft auffrischen

Wer an der Gewerbe Akademie Offenburg die Fortbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten absolviert hat, kann jetzt am **Samstag, 19. März** von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr an einem Auffrischkurs teilnehmen. Es werden elektrotechnische Grundlagen wiederholt. Auch die Vorschriften zur Sicherheit sowie die Neuerungen hierzu werden ein Thema sein. Geräteprüfung in Theorie und Praxis steht im Mittelpunkt.

Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Weitere Auskünfte zum Lehrgang und den möglichen Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg unter Telefon 0781/ 793 116 oder unter www.wissen-hoch-drei.de

Bundes-Freiwilligen-Dienst

Die Brüder Grimm Schule in Lahr, eine Schule für Sprachbehinderte, sucht für das Schuljahr 2016 / 2017 noch Interessenten für eine Bufdi-Stelle.

Der Bundes-Freiwilligen-Dienst ist für Menschen jeden Alters, nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ab einem Mindestalter von 16 Jahren möglich. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Schulausbildung und Interesse an Kindern, die ein besonderes Entwicklungsrisiko haben.

Ihre Aufgabe ist es, im Unterricht und der Ganztagsbetreuung begleitend zu helfen. Sie erhalten Einblick in sonderpädagogische Arbeitsweisen, Sprachtherapie und Unterricht. Diese Stelle ist auch geeignet für die Vorbereitung auf ein Studium der Sonderpädagogik oder Sozialpädagogik oder auf eine logopädische Ausbildung.

Bei Interesse nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt auf: **07821/95449-2400** oder senden Sie eine Mail an:

info@bgs-lahr.de

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
SÜDLICHER OBERRHEIN**Gründung im Nebenerwerb****IHK-Veranstaltung zur nebenberuflichen Existenzgründung am 9. März in Freiburg**

Die Selbstständigkeit ist für manchen Beschäftigten ein heimlicher Wunschtraum. Fehlt der Mut, gibt es eine interessante Alternative: die nebenberufliche Existenzgründung. Tipps zum Thema bietet die Veranstaltung der IHK Südlicher Oberrhein am Mittwoch, 9. März, in Freiburg.

Im Mittelpunkt des Nachmittags stehen die wichtigsten Fragen, die sich nebenberufliche Existenzgründer stellen sollten. Das Steuerrecht für Gründer ist ebenso Thema wie wichtige arbeitsrechtliche Aspekte. Tipps gibt es außerdem für die ersten Schritte in die Existenzgründung. Auch Informationen zur Krankenversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung für Selbstständige im Nebenerwerb bietet die Veranstaltung.

„Die nebenberufliche Existenzgründung ist eine gute Möglichkeit, eine Geschäftsidee zu testen und ideal für Gründer, die nicht die Möglichkeit haben, sich ihrer Idee in Vollzeit zu widmen“, sagt Michael Bertram, Mitglied der Geschäftsleitung der IHK Südlicher Oberrhein. „Mit diesem Schritt können Beschäftigte Informationen und Wissen sammeln, um sich später gegebenenfalls endgültig für die Selbstständigkeit im Vollerwerb zu entscheiden.“ Bertram stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung die IHK als Partner bei der Gründung vor.

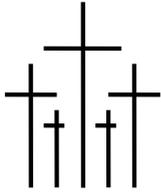
Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 9. März, von 14 bis etwa 18 Uhr** in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein, Schnewlinstraße 11 - 13, in Freiburg statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Nicole Kintzinger, Telefon 0761/3858-145, E-Mail: nicole.kintzinger@freiburg.ihk.de

Aus den **Umlandgemeinden**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT
Agentur für Arbeit Offenburg**Tipps für Berufsrückkehrerinnen!****Arbeitsagentur Offenburg beteiligt sich erneut am Internationalen Frauentag****Telefonaktionstag am 8. März 2016**

Am **Dienstag, 8. März 2016** bietet die Arbeitsagentur Offenburg ein spezielles Angebot zum Thema Frau und Beruf. Der Arbeitsmarkt im Ortenaukreis ist in einer guten Verfassung. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist in der Region hoch und es gibt zunehmend mehr Betriebe, denen es schwer fällt, geeignete Fachkräfte zu finden. Ein guter Zeitpunkt für den beruflichen Wiedereinstieg.

Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen möchten, erreichen am Dienstag, dem 8. März 2016 zwischen 9 und 15 Uhr über die Hotline-Nummer 0800 4 5555 00 (dieser Anruf ist kostenlos) die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach der Nennung des Kennworts „Frauenaktionstag“ und ihres Wohnorts werden sie direkt mit Gisela Döpke, Beauftragte für Chancengleich am Arbeitsmarkt verbunden.

Am Telefonaktionstag können Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg gestellt werden: Zur Rückkehr ins Berufsleben, zu Beschäftigungsmöglichkeiten in Voll- und Teilzeit, zur Vereinbarkeit von Familie & Beruf, zur Teilzeitberufsausbildung und zu den besonderen Unterstützungsangeboten der Agentur für Arbeit Offenburg für Berufsrückkehrerinnen.



**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.**
BEZIRKSVERBAND
SÜDBADEN-SÜDWÜRTTEMBERG

Kriegsgräberfahrt nach Verdun

Vom 7. -8. Mai 2016 findet eine Fahrt nach Verdun statt. Verdun ist zum Sinnbild der Sinnlosigkeit jeden Krieges geworden. Hunderttausende Deutsche und Franzosen mussten dort ihr Leben lassen. Auch aus unseren Gemeinden sind Menschen in dieser Tragödie des Ersten Weltkrieges gefallen.

In Absprache mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. organisiere ich diese Fahrt und gebe gerne weitere Informationen. Bitte frühzeitig anmelden.

Max Stehlin, Hauptstraße 53, Rheinhausen,
Tel.: 07643/ 6831.

**Unabhängige und kostenfreie
Energie-Erstberatung**

Mit Unterstützung der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur GmbH (Offenburg) am **Mittwoch, den 09.03.2016 ab 15:00 Uhr** eine kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatung für die Bürger der Städte Ettenheim und Mahlberg, der Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schüttertal im Rathaus Ettenheim an.

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich nach vorheriger Terminvereinbarung kostenfrei im Rathaus von Ettenheim zu diesen Themen beraten zu lassen. Anmeldung bei der Stadtverwaltung Ettenheim bei Frau Anja Patscha (Tel.: 07822/ 432-301) unter Angabe des Beratungsthemas.

Zum Erstberatungstermin sollten relevante Unterlagen (wie z. B. Schornsteinfegerprotokoll, Heizkosten- und ggf. Stromrechnung, Gebäudepläne, Fotos) mitgebracht werden.

Schwerpunkt der Erstberatung sind Energieeinsparmaßnahmen und Fördermittel für Wohngebäude.

**Sprechtage der französischen
Arbeitsverwaltung Pôle Emploi bei der
INFOBEST Kehl/Strasbourg**

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg bietet einmal monatlich einen Sprechtag mit einem zweisprachigen Berater des Pôle Emploi Elsass an.

Im Falle von Arbeitsplatzverlust oder bei drohender Arbeitslosigkeit berät der Experte von Pôle Emploi in individuellen Gesprächen nicht nur zu leistungsrechtlichen Fragen oder zu der Frage, ob ein Arbeitslosengeldanspruch in Frankreich besteht, sondern auch zur grenzüberschreitenden Mobilität während der Arbeitslosigkeit.

Der nächste Sprechtag findet am Dienstag den 15.03.2016 von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg statt.

Terminvereinbarungen bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind telefonisch, per E-Mail oder vor Ort unbedingt erforderlich.

INFOBEST Kehl/Strasbourg
Rehfußplatz 11, D-77694 Kehl
Tel. D : 0 7851/94 79 0
Tel. F : 03 88/76 68 98
E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu



KIRCHLICHE Mitteilungen



**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE**
Mahlberg, Kappel, Grafenhausen und Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg

Tel.: 07825/9382

pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de

www.ev-kirche-mahlberg.de

www.Kirchen-App.de

Pfarrer Bernd Walter

Lätare

Freitag, 4.3.2016

17.30 Uhr Konfirmanden I im Jakobushaus

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen
in der Ev. Kirche Kippenheim,
anschließend geselliges Beisammensein
im kath. Pfarrsaal

Sonntag, 6.3.2016

9.30 Uhr Treff der Konfirmanden im Jakobushaus

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation I
in Mahlberg (Pfr. Walter)

Montag, 07.03.2016

19.00 Uhr Sprechstunde von Pfarrer Walter

Dienstag, 08.03.2016

19.30 Uhr Frauenkreis: Abschiedsfest

Mittwoch, 09.03.2016

15.45 Uhr Gottesdienst im Pflegezentrum Mahlberg (Pfr. i.R. Frey)

Donnerstag, 10.03.2016

19.30 Uhr Kirchenchor

Freitag, 11.03.2016

17.30 Uhr Konfirmanden II

**WELTGEBETSTAGSGOTTESDIENST 2016 AM 4.3.2016;
19.00 UHR IN DER EVANG. KIRCHE IN KIPPENHEIM**

Herzlich laden wir zum Weltgebetstaggottesdienst am Freitag, 4.3., 19 Uhr in die ev. Kirche zu Kippenheim ein. Die Gottesdienstordnung wurde in diesem Jahr von Frauen aus Kuba gestaltet unter dem Motto "Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf". Im Anschluss klingt der Abend aus im kath. Gemeindehaus bei Kuchen und Tee.



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE
St. Leopold Mahlberg

Kath. Pfarramt: Tel.: 07825/870634, Fax: 07825/870636

Homepage: www.Kath-Mahlberg.de

Bürozeiten: Di: 09.00 - 11.00 Uhr + Nachm. 17.00 - 18.00 Uhr, Mi: 09.00 - 12.00 Uhr + Nachm. 15.00 - 17.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer: M. Ibach, Tel.: 07825/7119

Diakon: Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Gemeinde-
referentin:

Rosemarie Haas, Mahlberg,
Tel.: 07825/870635

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pastoralassistent: Sebastian Kienast, Tel.: 0173/2102960,
s.kienast@mariafrieden-kippenheim.de

Büchereizeiten: mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Gottesdienste vom 05.03.2016 bis 13.03.2016

**Sa. 05.03.2016 Samstag der dritten Fastenwoche
Kollekte für den Schuldendienst der Pfarrgemeinden**

Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Sulz	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte - Pfr. M. Ibach
Sulz	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

**So. 06.03.2016 + VIERTER FASTENSONNTAG - "Laetare"
Kollekte für den Schuldendienst der Pfarrgemeinden**

Ottenheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres mit Tauffeier für Katharina Jung
Kippenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach anschl. Dankeschön-Fest für die Mitarbeiter

Di. 08.03.2016 Dienstag der vierten Fastenwoche

Mahlberg	17:00 Uhr	Schülergottesdienst Leitung S. Kienast
Mahlberg	19:00 Uhr	Bußfeier

Fr. 11.03.2016 Freitag der vierten Fastenwoche

Kippenheim	19:30 Uhr	Taize-Gottesdienst Mit Liedern und Gebeten aus Taize Neustart! Nach Jahren wieder zum ersten Mal! Ein Abendlob, das mit Gesang, Stille, Gebet und einem Text aus dem Evan- gelium zu beten, zu danken und Gott zu loben versucht. Wir laden herzlich ein!
------------	-----------	---

Sa. 12.03.2016 Samstag der vierten Fastenwoche

MISEREOR - KOLLEKTE

Kippenheim	15:00 Uhr	Taufeier von Elias Obergföll und Malaika Inez Ritter
Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Mahlberg	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte - Pfr. M. Ibach
Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
Sulz	18:30 Uhr	Mitwirkung: Kirchenchor Sulz Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres

So. 13.03.2016 Sonntag der vierten Fastenwoche

MISEREOR - KOLLEKTE

Kippenheim	10:30 Uhr	Kreuzweg - Pfr. M. Ibach Feier der ganzen Seelsorge- einheit - anschl. Fasten- suppe
------------	-----------	---

**Rosenkranzgebete finden in allen Gemeinden vor den
Werktagsgottesdiensten statt!**

Sonntagabendmesse:

18.45 Uhr Kapelle im Klinikum Lahr

PFARRNACHRICHTEN – MAHLBERG

Pfarrbüro geschlossen am 08./11.03.2016.

**Mutter-Kind-Spielgruppe im Pfarrsaal/Kindergarten Mahl-
berg**

Ihr habt dienstagsmorgens von 9.00 bis 11.00 Uhr Zeit!?
Dann kommt in die Spielgruppe für Mütter/Väter mit Kindern
von 0 – 3 Jahren.

Bitte ein kleines Vesper u. evtl. Trinken mitbringen.

Beitrag: 0,50 EUR.

Termine: 8.3; 15.3; 22.3;

Über Euren Besuch würde ich mich freuen.

Bei Fragen erreicht Ihr Tabea unter Tel: 07825-432460

Gemeinsame Informationen

PGR-Sitzung am Mittwoch, 09.03.2016 um 19.30 Uhr in
Ottenheim. Die Sitzung ist öffentlich. Herzliche Einladung
dazu!

Unter der Asche liegt Glut

Firmung für Erwachsene - „Crashkurs“

Am ersten Juliwochenende 2016 findet in unserer Seelsorge-
einheit die Firmung statt.

Über die Jugendlichen im betreffenden Alter hinaus sind
jedoch auch Erwachsene eingeladen, die bislang noch nicht
gefirmt worden sind.

Die Seelsorgeeinheit lädt deshalb alle Erwachsenen, die gerne
das Sakrament empfangen würden ein, sich im Pfarrbüro zu
melden.

Es soll für die Interessenten eine eigene Vorbereitung an drei
einzelnen Abenden angeboten werden.

Kontakt: Pfarrbüro Kippenheim Tel: 07825/7119 oder per Mail
an: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de.

Wir erwarten Besuch aus Polen

In der Zeit vom **25. Juni bis 3. Juli 2016** erwarten wir Besuch
aus Pawlowice/Polen (Oberschlesien). Seit mehreren Jahren
bestehen nun schon partnerschaftliche Verbindungen in die
Heimat unserer Mesnerin Bozena Sklanny. Durch Besuche in
Deutschland und Gegenbesuche in Oberschlesien wurden
freundschaftliche Bande geknüpft, manche sahen ihre frühere
Heimat wieder und andere lernten ein zuvor fremdes Land
kennen. Es war für alle Teilnehmer immer eine Bereicherung.
In Polen finden mittlerweile zwei Deutschkurse statt, das Inte-
resse für unser Land und unsere Sprache ist ungebrochen.

Wir freuen uns auf den bevorstehenden Besuch und bemühen
uns, einen Anfänger- / Wiederholungskurs zum Auffrischen
bzw. Erlernen der polnischen Sprache zu organisieren.

Benötigt werden auch Übernachtungsmöglichkeiten, schon
heute möchten wir Menschen aus der ganzen Seelsorge-
einheit einladen, für die Zeit des Besuchs aus Polen als Gast-
geber zu fungieren. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit
unserer Mesnerin "Boni" Sklanny in Verbindung.

Für den Besuch wird ein Veranstaltungsprogramm vorbereitet,
größtenteils wird die Gruppe tagsüber unterwegs sein, aber
es wird auch Zeit in der Gastfamilie eingeplant.

Für das Jahr 2017 ist ein Gegenbesuch in Polen vorgesehen,
die Teilnahme ist jedoch nicht davon abhängig, ob sie
jemanden als Gastgeber beherbergt haben. Bei Interesse
können Sie sich ebenfalls mit "Boni" Sklanny in Verbindung
setzen, dann werden Sie für die Teilnahme 2017 vorgemerkt.

Doch nun erwarten wir erst einmal den Besuch aus Polen,
sobald Einzelheiten festgelegt sind, werden wir Sie an dieser
Stelle informieren und auch ein Informationstreffen anbieten.
Bitte merken Sie sich den Termin des Besuchs aus Polen
bereits heute vor.

Ihr Freundeskreis KIPPOWICE (SE Kippenheim-Pawlowice)



KATH. KINDERTAGESSTÄTTE
St. Josef Orschweier

KINDERSACHENMARKT in ORSCHWEIER

Am **Samstag, 5.03.2016** veranstaltet der kath. Kindergarten St. JOSEF Orschweier **von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr** einen Kindersachen- Flohmarkt in der Mehrzweckhalle in Orschweier. Es können alle Sachen rund um das Kind ge – und verkauft werden. Zur Stärkung werden Kaffee und Kuchen, sowie Erfrischungsgetränke angeboten.

Für Anbieter ist die Halle ab 13 Uhr geöffnet.



FÖRDERVEREIN Kath. Kindertages-
stätte St. Josef Orschweier

Herzliche Einladung zur 5. Generalversammlung des Fördervereins der KiTa St. Josef Orschweier e.V.

Am **Freitag, den 18.03.2016** findet um **20.00 Uhr** in der Kindertagesstätte Orschweier, Blumenstraße 11 unsere alljährliche Generalversammlung statt.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bestimmung des Versammlungsleiters
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Schlusswort

Anträge, Anregungen und Wünsche werden gerne bis spätestens 3 Tage vorher direkt in der KiTa oder unter der foederverein@kita-orschweier.de entgegengenommen.

Herzlich Willkommen sind alle Vereinsmitglieder, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Interessierte, Freunde und Gönner.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Im Anschluss an die Versammlung laden wir zum geselligen Umtrunk ein.

Ariane Blasi

1. Vorstand Förderverein der KiTa St. Josef Orschweier e.V.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE Ettenheim

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und dem Gottesdienst ein:

Termine im Gemeindehaus:

Sonntag, den 06. März 2016
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 06. März 2016
14:00-17:00 Uhr Winterspielplatz

Mittwoch, den 09. März 2016
13:30-15:00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter Tel. 07643/9140080 oder www.efg-ettenheim.de

EFG e|tenheim
Ergebnis-Tischtennis-Bundesliga (Ettlingen)

Eintritt frei!

Winterspielplatz

am 6.3.16

14 bis 17 Uhr

- Für Kinder bis 6 Jahren
- Eltern haben Aufsicht

Kaffee & Kuchen erhältlich!

Bällebad,
Hüpfburg
u.v.m.

WO: EFG Ettenheim// Stückelestr. 2 // 77955 Ettenheim



TAUCHCLUB NAUTILUS
Mahlberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Tauchclub Nautilus, Mahlberg.

Am **Freitag, den 04. März 2016** findet um **19 Uhr** im Clubheim des Tennisclubs Mahlberg, die Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde, Vertreter der örtlichen Vereine und alle Interessierten des TC-Nautilus herzlich ein.

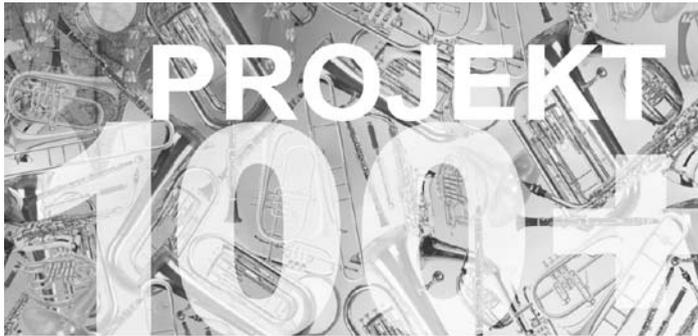
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rückblick durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Kassenwart/Kassenprüfer
3. Bericht des Gerätewart
4. Bericht des Trainers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Verschiedenes

Wir freuen uns, über eine rege Teilnahme.
Berghaus Sven, 1. Vorstand



MUSIKVEREIN MAHLBERG E.V.
Mitglied der Blasmusikverbandes Ortenau e.V.



Sinfonisches Blasmusik-Konzert mit über 100 Musikern

des Musikvereins Heitersheim und
des Musikvereins Mahlberg

Sa. 12.03.2016 | Stadthalle Mahlberg | 20 Uhr

Projekt 100+ Aus zwei wird eins

Dirigent Rüdiger Müller hat die Musiker des Musikvereins Mahlberg und des Musikvereins Heitersheim in einem grandiosen Orchesterprojekt vereint.

Ein großes sinfonisches Blasorchester – das wäre wohl die kurze und einfache Beschreibung.

Aber hinter dem **Projekt 100+** steckt noch weitaus mehr: Über 100 Musiker bilden auf der Bühne der Stadthalle ein umfassend besetztes Orchester, welches den unglaublichen Facettenreichtum sinfonischer Blasmusik optimal zur Geltung bringt.

Dieses **große Orchester** wird Sie mit **nie da gewesenen Klangvolumen** und dem speziell für umfangreiche Besetzungen **ausgewählten Konzertprogramm** mit ausdrucksstarken Kompositionen begeistern.

Erleben Sie ein Doppelkonzert der besonderen Art.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.musikverein-mahlberg.de



TUS MAHLBERG NEWS
Faszination Sport

Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren

Freitag, 04.03.2016, 19.00 Uhr
Training, Sportgelände TuS

Boule-Gruppe

Freitag, 04.03.2016, 18.00 Uhr
Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

Senioren

Samstag, 05.03.2016, 15.00 Uhr
FV Schutterwald II : TuS Mahlberg I
Sportplatz Schutterwald

Sky-Sportsbar

Bundesliga 25. Spieltag

Samstag, 05.03.2016, 15.30 Uhr
BL Konferenz

Samstag, 05.03.2016, 18.30 Uhr

Borussia Dortmund : Bayern München

2. Bundesliga 25. Spieltag

Montag, 07.03.2016, 20.15 Uhr

SC Freiburg : RB Leipzig

Champions-League (Achtelfinale)

Dienstag, 08.03.2016, 20.15 Uhr

VfL Wolfsburg : AA Gent

Europa League (Achtelfinale)

Donnerstag, 10.03.2016

FC Villareal : Bayer 04 Leverkusen (21.05 Uhr)

Borussia Dortmund : Tottenham Hotspurs (19.00 Uhr)

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	17:00 Uhr
Samstag (BL Fußball Saison)	15:00 Uhr
Samstag (außerhalb BL Fußball Saison)	17:00 Uhr
Sonntag	10:30 Uhr - 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
An Heimspieltagen	10:30 Uhr
An Feiertagen	10:30 Uhr – 12.30 Uhr

An Jugendspieltagen eine Stunde vor Spielbeginn

Auf ihren Besuch freuen sich

Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



SPORT-CLUB ORSCHWEIER 1921 E.V.
Fußball · Tennis · Gymnastik · Fitness

Vorbereitungsspiel

Sonntag, – 6. März 2016:

17.00 Uhr – TGB Lahr – SC Orschweier

Jahreshauptversammlung

Wie schon angekündigt, findet die Jahreshauptversammlung des SC Orschweier am **Freitag, dem 11. März – um 20 Uhr** – im Clubheim des SCO – im Baggerloch – statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rückblick und Bericht Vorsitzender Kultur/Öffentlichkeitsarbeit
4. Rückblick der Schriftführerin
5. Ehrungen
– kurze Pause –
6. Rückblick und Bericht Vorsitzender Finanzen
7. Kassenbericht des Rechners
8. Kassenprüfungsbericht
9. Rückblick durch den Vorstand Sport
10. Abteilungsberichte:
TC / AH-1 und AH-2 / Skifreunde / Fitness / Gymnastik
Jugend (hier noch Bekanntgabe Satzungsänderung und Abstimmung)
11. Wahl eines Versammlungsleiters
12. Entlastung der Vorstandschaft
13. Neuwahlen
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
15. Schlusswort
SC Orschweier e.V. 1921
Wünsche und Anträge sind bis einschließlich **Dienstag, 8. März** an Rudi Aman, Hirtengasse 11, 77972 Mahlberg, einzureichen.

Abbuchung/Einziehung der Jahresbeiträge

Der Sport Club Orschweier teilt mit, dass etwa Mitte/Ende März die Jahres-beiträge für 2016 abgebucht werden. Sollte sich bei jemanden im Laufe des letzten oder dieses Jahres die Bank-Verbindung geändert haben, bitten wir, dies: **Arnd Ruoff, Grimmelshausenweg 4, 77972 Mahlberg, 07825/8795646, arnd.ruoff@zipse.de** – mitzuteilen. Vielen Dank!

SC Orschweier

Jugendjahreshauptversammlung des SCO

Gemäß der Satzung des SC Orschweier muss vor der Jahres-hauptversammlung des Stammvereines die Jahreshauptver-sammlung der Jugendabteilung durchgeführt werden.

Hierbei werden über die diversen Aktivitäten der einzelnen Jugendmannschaften berichtet. Hauptthema wird aber die Auflösung der eigenständigen Jugendsatzung und die zugehörige Integration in die Satzung des Hauptvereines sein. Zudem können auch Eurerseits Vorschläge oder Anfragen eingebracht, diskutiert und besprochen werden.

Aus diesem Anlass möchte der Jugendausschuss des SCO recht herzlich zu dieser Hauptversammlung der Jugendabteilung am heutigen Freitag, 04.03.2016 um 19.00 Uhr ins Sport-heim Orschweier einladen.

-ABT: TENNIS-

Die Hauptversammlung der Tennisabteilung des SCO findet am

Dienstag, den 08. März 2016, um 20.00 Uhr

Im Nebenzimmer des Gasthauses „Krone“ statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen.

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Weiterführung Tennisabteilung
5. Satzungsänderung / Richtlinien
6. Mitgliedsbeiträge
7. Verschiedenes / Bekanntgaben

Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

TISCHTENNISCLUB
Orschweier

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung des TTC Orschweier findet am **Freitag, den 01. April 2016, 20.00 Uhr**, im Gasthaus "Krone" in Orschweier statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Interessierten sind zur Hauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge hierzu sind beim ersten Vorsitzenden Rainer Loosmann schriftlich einzureichen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Sportwarts
5. Berichte Kassenwart / Kassenprüfer
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

TTC Orschweier



MÄNNERGESANGSVEREIN
und Singkreis Orschweier e.V.

**Kinderchor**

Hallo Kinder des Orschweier Kinderchors „Flott und Flink“ aufgepasst: Wir singen gemeinsam an folgendem Termin: **Samstag, den 05.03.2016**



Treffpunkt: Mehrzweckhalle Orschweier, Siedlungsstraße 25
Tel. 07822/3366, Marianne Bellinghausen
Wer: Kinder ab 6 Jahren
Neue Kinder sind herzlich willkommen!
MGV und Singkreis Orschweier



Förderkreis Oberheinisches
Tabakmuseum Mahlberg e.V.

**Nachruf****Herr Herbert Röske**

+ 27. Februar 2016

Mit großer Trauer haben wir vom Tode unseres Gründungsmitglieds Herrn Herbert Röske erfahren. Der Verstorbene war von der Gründung am 27.10.1981 bis zum 20. Juli 2012 Schatzmeister und zeitweise Geschäftsführer des Förderkreises Oberheinisches Tabakmuseum Mahlberg e. V. Während dieser Zeit hat er unermüdlich und ehrenamtlich an Aufbau und Betrieb des Oberheinisches Tabakmuseums Mahlberg mitgearbeitet und sich vor allem um die Mitgliederwerbung große Verdienste erworben. Trotz seines Handicaps war er immer aktiv, freundlich und positiv eingestellt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner ganzen Familie.

Wolfgang Ohnemus
Vorsitzender des
Förderkreises
Oberheinisches
Tabakmuseums
Mahlberg e. V.

Karl-Heinz Stiefel
stellvertretender Vorsitzender
des Förderkreises
Oberheinisches
Tabakmuseum
Mahlberg e. V.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS